

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	19 (1948)
Heft:	6
Rubrik:	Die Seite des Personals

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

maliger unserer Schule, weiten die praktische Ausbildung.

Im Gegensatz dazu zeigen schon die Bezeichnungen (1932: Kurs für Kinderhilfe; 1935 einjähriger Lehrgang, 1941 Abteilung B, Ausbildung von Anstaltsgehilfinnen, 1946 Abteilung B, Ausbildung für Heimerziehung und Heimleitung; Erweiterung der Ausbildung auf 2 Jahre), wie langsam tastend und wenig zielsicher der Ausbildungsweg für die geschlossene Fürsorge gesucht wurde. Die sog. Anstaltskrise der letzten Jahre hat auch uns die Aufgabe klarer gezeigt, und Frl. Hofer, Leiterin der Abteilung B, ist es gelungen, ein neues Ausbildungprogramm auszuarbeiten, das uns einen grossen Schritt vorwärts führt.

Ein wichtiger Markstein im Ausbau unserer Schule bedeutet 1946 die Aufnahme von Männern in beiden Abteilungen. Die ersten Erfahrungen sind ermutigend. Werden die männlichen Schüler sich zahlreicher einstellen, wird wohl eine Namensänderung unserer Schule nicht mehr zu umgehen sein.

Von zeithbedingten Aufgaben möchte ich nur erwähnen: die beiden Schulungskurse für fürsorgerische Hilfskräfte in der Nachkriegszeit 1944/45 von je 6 Monaten Dauer mit je 50 Teilnehmern, ca. ein Drittel Männer, zwei Drittel Frauen; ferner zwei Einführungskurse in die schweiz. soziale Arbeit für je eine Gruppe von 18 tschechischen Fürsorgerinnen (1 Woche Theorie, 4 Wochen Praktikum) im Herbst 1947. Diese grossen zusätzlichen Aufgaben konnten nur Dank der intensiven Mitarbeit von Frl. Dr. von Meyenburg übernommen und bewältigt werden.

Sicher ist es richtig, am 40. Geburtstag der Schule nicht nur dankbar rückwärts, sondern auch planend vorwärts zu blicken und Zukunftsaufgaben ins Auge zu fassen. Auch dabei wird es sich wie bisher um ein organisches Weiterentwickeln und Vertiefen der Aufgabe handeln. Vier Anliegen stehen uns im Vordergrund:

1. Eine bessere, bewusstere Koordination von theoretischer und praktischer Ausbildung. Aus den Forderungen der sozialen Arbeit wachsen die Anforderungen an die Ausbildung. Aus verschiedenen Gründen können und möchten wir die Ausbildungszeit nicht verlängern. So kann der theoretische Lehrplan wohl immer angepasst, aber nicht wesentlich erweitert werden. Vor allem lässt sich vieles gerade in der sozialen und erzieherischen Arbeit nicht in der Schulstube, sondern nur in der Praxis erlernen.

Dafür brauchen aber die Schülerinnen nicht nur Gelegenheit zur Arbeit, sondern auch Führung, Anleitung zum Beobachten, Erfassen, Beurteilen von Menschen und Situationen, Anregung zur Auseinandersetzung mit den Problemen der Arbeit, Hilfe in der Uebertragung der Theorie ins Leben. Da unser Schulprogramm im Gegensatz zu ausländischen Schulen bewusst an einer allgemeinen, grundlegenden Ausbildung festhält, müsste bei der zunehmenden Differenzierung und Spezialisierung der sozialen Arbeit versucht werden, der Schülerin im Praktikum auch eine gewisse theoretische Einführung in das Spezialgebiet zu vermitteln.

2. Wir glauben, dass wir die Schülerinnen immer bewusster zum Team-Work, zur Equipe, zur Gemeinschaftsarbeit, wie man es nennen will, erziehen müssten. Das gilt im besonderen Masse für die geschlossene Fürsorge; aber auch der starke Ausbau der offenen Fürsorge macht eine lebendige, bewusste, bei aller Arbeitsteilung aufs Ganze ausgerichtete und für die Gesamtaufgabe mitverantwortliche Zusammenarbeit nötig. Gemeinschaftsarbeit setzt eine bestimmte innere Haltung, aber auch eine gewisse Arbeitsorganisation, -methode und Technik voraus. Wir möchten daher immer mehr versuchen, in eigentlichen Arbeitsgruppen sowohl in mehr praktisch-technischen Fächern als auch bei der Lösung einer theoretischen Aufgabe den Schülerinnen zur Gruppenarbeit Gelegenheit und Anleitung zu geben.

3. Ein altes leider lange zu kurz gekommenes Anliegen ist die Weiterbildung unserer Ehemaligen. Ein guter Anfang ist für die Heimerzieherinnen und Heimleiterinnen gemacht, für die vom Verein Ehemaliger in Zusammenarbeit mit der Schule bereits ein dritter Weiterbildungskurs vorgesehen ist. Auf Anregung und gemeinsam mit der Schweiz. Vereinigung für Fabrikfürsorgerinnen ist ein 4^{1/2}-tägiger Weiterbildungskurs für Fabrikfürsorgerinnen an unserer Schule in Vorbereitung.

4. Die Schule soll sich stets ihrer Verantwortung für einen fortschrittlichen Einfluss auf die soziale Arbeit bewusst sein. Sie muss daher den Sinn für immer bessere, die Menschenwürde achtende Methoden wecken und stärken. Sie darf aber auch nicht vergessen, dass Organisation, Mittel, Methode schliesslich nur Werkzeuge in der Hand des Menschen sind, und dass dessen innere Haltung, seine Gesinnung, die ihn treibenden Kräfte über Wert und Unwert aller dieser Dinge entscheiden.

Dr. M. Schlatter.

Die Seite des Personals

Vorgänger und Nachfolger im Amt

Arthur Joss, Wädenswil

Wenn wir in den Heimen und Anstalten unseres Landes nicht nur die Sonnenstunden zählen, sondern auch hinhorchen auf die stillen Kümmernisse unserer jungen, neugewählten Vorsteher einerseits, und bei unseren lieben, ergrauten Veteranen im Ruhestand anderseits, so ist es gerade

das Problem «Vorgänger und Nachfolger im Amt», das da und dort, oft ungewollt, trübe Tage und Stunden bringt.

Liebe junge Freunde, die Ihr mit der ganzen Kraft und Glut Eures Herzens Euer Lebenswerk frisch angepackt habt und es fördern

wollt nach bestem Wissen und Gewissen: begleitet Ihr mich zuerst auf meinem Gedankengang.

Ihr habt Euer Werk aus der Hand Eures Vorgängers entgegengenommen, der seine besten Kräfte für das gemeinsame Werk aufgebraucht hat. Vielleicht müde und doch froh, das Werk einer jungen, unverbrauchten Kraft anvertrauen zu dürfen, legt er die Hand vom Pflug. Wisst Ihr, dass der Rücktritt vom Amt eine der schwersten Stunden des Lebens ist?

Urteilt und richtet nicht zu rasch über das Werk Eures Vorgängers. Registriert zuerst alles Gute und Positive. Denn wer hat vor Euch am Werk gebaut? Vielleicht den guten Hausgeist geschaffen, von dem Ihr zehren dürft, ohne dass es Euch zum Bewusstsein kommt? Ist nicht vielleicht das gute Zusammenarbeiten zwischen Eurer Aufsichtskommission und der Heimleitung eine Frucht und das Verdienst Eures Vorgängers? Alle Ehemaligen, die treu zum Hause stehen, sind durch die Erzieherliebe Eurer Vorgänger Euch erhalten worden.

Sind einmal Heimsuchungen, Krankheiten, Missverständnisse, Kriegsteuerung und Sorgen über Euch und Euer Heim gegangen, so werdet Ihr mich noch besser verstehen, weil man dann so manches nicht mehr als selbstverständlich betrachtet.

Liebe junge Freude, lasst Eure alten, betagten Vorgänger sich mitfreuen am frohen, gesegneten Weiterwachstum Eures gemeinsamen Lebenswerkes. Ihr besonnt ihnen damit ihren Lebensabend und ihre Einsamkeit. Euer Werk erhält damit einen stillen, aber wirksamen Segen. Und sollten Fehler vorgekommen sein — so habt Ihr es in der Hand, es besser zu machen.

Liebe Veteranen im Ruhestand! Wir danken Euch für Eure lange, treue und selbstlose Erzieherarbeit, denn ist es nicht so, dass der Segen der Eltern den Kindern und der Segen der Vorgänger den Nachfolgern Häuser baut? Glaubt es uns, dass wir jüngeren Berufsgenossen Eure Freundestreue nicht vergessen. Bei vielen Eurer ehemaligen Schutzbefohlenen seid Ihr in die Herzen eingeschrieben.

Ich weiss, dass das «Hand-vom-Pflug-legen» schwer ist. Schenkt aber trotzdem Euren jungen Nachfolgern das Vertrauen, so wie ein Vater seinem Sohn das Vertrauen schenkt zum eigenen lebenstüchtigen Handeln.

Wir alle wollen unser Lebenswerk möglichst gut und geordnet unsrem Nachfolger übergeben. «Der andere soll es dann tun» gilt bei Freunden nicht.

Wenn der «Neue» eingesetzt ist, wollen wir ihm nicht durch unser Verhalten das Leben sauer machen und ihm das Einarbeiten erschweren. Am schönsten ist es, wenn der Nachfolger wissen darf, dass er in seinem Vorgänger den besten Freund hat, der das Werk genau kennt und in seinem Herzen trägt.

Es braucht beidseitig Verständnis, Demut, Liebe und Freundschaft; nur auf diesem Boden kann ein Werk wachsen und gedeihen.

Soziale Frauenschule Zürich.

DIPLOMARBEITEN Abt. A, Kurs 1946/48:

Nr. Verfasserin: Titel:

- 1403 Brunner Marlise: Les groupements de jeunesse Lausannois et la préparation au mariage
- 1404 Dettwiler Marianne: Der Landdienst der weiblichen Jugendlichen im Kt. Baselland
- 1405 Dubs Lilli: Baracken als Wohnungen für Familien
- 1406 Eggenschwiler Helen: Die Frage der Hilfeleistung an heimgekehrte betagte und bedürftige Basler Rückwanderer
- 1407 Fankhauser Helena: Die Familienfürsorgestellen im Kanton Bern
- 1408 Greuter Elsbeth: Tuberkulose-Erkennung bei Schulkindern, unter besonderer Berücksichtigung der Schulen in Kreuzlingen
- 1409 Gut Loni: Siedlungen für kinderreiche Familien in Winterthur
- 1412 Häberli Heidi: Die praktischen Auswirkungen des Eheschutzverfahrens anhand von 50 Fällen des Jahres 1945 vor dem Richteramt I in Bern
- 1413 Heiz Rosmarie: Die «Strassen-Mission Zürich»
- 1414 Hofer Yvonne: Ferien- und Erholungsheime für Frauen, mit besonderer Berücksichtigung des Hauses der evangel.-reformierten Landeskirche, Hotel Schweizerhof, Hoheluft-Brünig
- 1419 Krebs Gertrud: Das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz
- 1420 Marti Esther: Die Knechtenfamilie. Erhebungen in einer Gemeinde des Bernischen Mittellandes
- 1422 Messikommer Madeleine: Die Erwerbstätigkeit der Schulkinder in der Stadt Zürich. Erhebungen in allen 8 Klassen der Volksschule der Stadt Zürich
- 1423 Paasche Helga S.: Studie über die Verhältnisse im Beruf der Journalistin
- 1424 Pestalozzi Gertrud: Die Verwendung der Löhne, eine Umfrage bei Jugendlichen in der Stadt St. Gallen
- 1425 Peter Maja: Die Schwangernfürsorge im Kanton Zürich
- 1426 Peter Marie: Art. 217 StGB und seine Anwendung bei der Amtsvormundschaft Zürich
- 1427 Schindler Elisabeth: Verhältnisse der Kinder aus Epileptikerfamilien. Erhebungen bei 40 Epileptikerfamilien in der Schweiz
- 1428 Schneller Agathe: Der Alkoholismus in Graubünden. Mit besonderer Berücksichtigung des Bar- und Dancingswesens
- 1429 Schulthess Marinka: Der Beitrag der JuFa zur Förderung entwicklungsgehemmter Kinder des Kanton Basel-Stadt
- 1430 Spillmann Heidi: Schulversager. Untersuchung bei 22 Zöglingen des Gotthelfhauses in Biberist
- 1431 Spöndlin Elisabeth: Probleme der Anstaltsversorgung. Behandelt auf Grund der Entwicklung 30 ehemaliger Heimkinder, die zu den Eltern zurück kamen
- 1432 Stauffer Emmy: Die Familienfürsorgestelle Bern-Bümpliz
- 1433 Suter Annelise: Die Einrichtung der Schutzaufsicht im Vollzug von Art. 379 StGB durch die Kantone als Fürsorgemaßnahme des Strafrechtes unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung und Erfahrungen im Kanton Aargau
- 1434 Vogt Edith: Ueber die Notwendigkeit eines Zufluchtshauses bzw. Durchgangsheimes für Männer im Kanton Aargau
- 1435 Wolfer Marguerite: Die Schweizerischen Equipois in der Nachkriegszeit
- Nachtrag zum Diplomarbeitenverzeichnis der Abteilung A, Kurs 1945/47:
- 1341 Hirschi Li: SUVA-Renten und Sozialfürsorge